

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd



für die Einwohner von

*Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlzau, Zehbitz*

Jahrgang 11

Donnerstag, den 15. Januar 2004

www.vgem-anhalt-sued.de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 1

2004

**Alles Gute
&
viel Erfolg
in 2004**

Liebe Einwohner/innen,

der Trott des Alltags hat uns wieder!

Vergessen sind die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel, dem alle entgegen fieberten.

Der Alltag hat uns mit all seinen Sorgen und Problemen wieder.

Dennoch möchten wir es nicht versäumen, Ihnen mit der ersten Ausgabe des Amtsblattes 2004 alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und Erfolg zu wünschen.

Alles Gute & viel Erfolg in 2004

2004 ist für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd ein bedeutsames Kommunaljahr. Nicht, dass die jahrelang andauernde Finanzmisere der Kommunen ein plötzliches Ende gefunden hätte – im Gegenteil – es ist davon auszugehen, dass die Sparzwänge noch einen erheblicheren Umfang erfordern, da Land und Bund nicht bereit sind, den notwendigen Finanzrahmen für deren Aufgabenerfüllung bereit zu stellen.

Ungeachtet dessen stehen im Jahr 2004 besondere Ereignisse uns allen bevor:

Die andauernde Entscheidungsfrage zum Schulstandort Görzig wird uns auch im Jahr 2004 beschäftigen und hoffentlich ein positives Ergebnis mit sich bringen.

Vorrangig werden aber Veränderungen das Jahr 2004 prägen. Mitte des Jahres stehen die Kommunalwahlen in den Mitgliedsgemeinden an. In einem umfangreichen Wahl- und Zählmarathon werden die Mandatsträger in unseren Gemeinden neu gewählt.

Ende des Jahres erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften eine Neugliederung der Gemeinden im südlichen Landkreis Köthen unter Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft.

Insgesamt also Veränderungen, denen wir uns stellen müssen in der Hoffnung, die Region positiv voran zu bringen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches Gelingen im Jahre 2004.

Stephan Bratek

Leiter des gemeinsamen

Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 21.01.2004, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Beratung zum Haushaltsplan 2004 der VGem Anhalt-Süd
9. Beratung zur Gebiets- und Kommunalreform
10. Aufhebung des Beschlusses Nr. 82/2003 vom 25.06.2003 des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd (Beschluss zur Thematik Erhebung von Verwaltungsgebühren)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung im Rahmen der Kommunalwahlen 2004
12. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
14. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
15. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die nächsten Sprechtage finden am
Dienstag, d. 03.02.2004 von 09.00 – 12.00 Uhr und
Dienstag, d. 10.02.2004 von 16.00 – 18.00 Uhr im
Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd,
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.
Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten
Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

GEMEINDE CÖSITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cösitz am 24.11.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cösitz beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.
2. Der Gemeinderat Cösitz beschließt, dass die Chronik der Gemeinde Cösitz zu einem **Stückpreis von 10 Euro** verkauft wird.
3. Der Gemeinderat Cösitz beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Cösitz für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Montag, 19.01.2004 Montag, 30.08.2004

Montag, 16.02.2004 Montag, 27.09.2004

Montag, 22.03.2004 Montag, 25.10.2004

Montag, 26.04.2004 Montag, 22.11.2004

Montag, 24.05.2004 Montag, 20.12.2004

Montag, 21.06.2004

Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr in der Gaststätte „Grothe“ im OT Priesdorf statt.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißandt-Görlau im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Wohnungsvergabe

Abgelehnt wurde im öffentlichen Teil:

6. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Cösitz vom 20.02.2001.

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Bürgeranhörung am 29.02.2004

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Bürgeranhörung in der Gemeinde Cösitz kann in der Zeit vom 05.02.04 - 16.02.04 während der Dienststunden:
Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
im Einwohnermeldeamt der VGem Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 16.02.2004. Das Wählerverzeichnis wird im manuellen Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 16.02.2004 bis 15.00 Uhr beim Einwohnermeldeamt der VGem Anhalt-Süd schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.02.2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl ihrer Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,
- 4.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 27.02.2004, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der VGem Anhalt-Süd beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fotokopie Genüge getan.
Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Wahlschein
 2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag
 so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

gez. Bratek, Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

GEMEINDE COSA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 15.12.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Cosa beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.

2. Der Gemeinderat Cosa beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

Nichtöffentlicher Teil:

- Folgender Beschluss wurde im nichtöffentlichen Teil abgelehnt:**
3. Entscheidung über einen Baumfällantrag/Walnussbaum
 4. Entscheidung über einen weiteren Baumfällantrag in Pösigk Flur 4, Flurstück 5013

GEMEINDE GLAUZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Glauzig am 15.12.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Glauzig beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003, an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Besetzung der Zivildienststelle im Jahr 2004
3. Entscheidung über einen Baumfällantrag

GEMEINDE GNETSCH

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Gnetsch am 02.12.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Gnetsch beschließt die Straße Flur 1, Flurstück 21/17 „Am Schienenweg“ als öffentliche Gemeindestraße einzuteilen und in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gnetsch erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Weißandt-Görlau im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.
3. Der Gemeinderat Gnetsch beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Gnetsch für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag, 13.01.2004	Dienstag, 21.09.2004
Dienstag, 10.02.2004	Dienstag, 12.10.2004
Dienstag, 16.03.2004	Dienstag, 09.11.2004
Dienstag, 13.04.2004	Dienstag, 07.12.2004
Dienstag, 11.05.2004	
Dienstag, 22.06.2004	

Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Gnetsch statt.

4. Der Gemeinderat Gnetsch beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

5. Die Gemeinde Gnetsch beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.

Nichtöffentlicher Teil:

6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03209, Flur 1, Flurstück 59

Bekanntmachung Gemeinde Gnetsch

Beschluss:

Teileinziehungsverfahren für die Gemeindestraße Flur 1, Flurstück 139 und eines Teilbereiches des Flurstückes 154 (genaue Abschnittskennzeichnung entsprechend Flurkarte) nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Der Straßenausbau der Außerortsstraße aus Richtung Klein-Weißandt, Gemarkungsgrenze Nesselbach bis Ortseingang Gnetsch – Erschließungsgebiet, erfolgte nach den Richtlinien des ländlichen Wegebaus in einer Befestigungsart, die das Befahren mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht nicht zulässt. Da die Örtlichkeit keine Wendemöglichkeit für Lkw im innerorts liegenden Teilbereich der Straße vom Ortseingang-Erschließungsgebiet bis Abzweig der Dorfstraße am Teich in Richtung Kirche bzw. B183 zulässt, muss dieser Bereich ebenfalls bei der Teileinziehung berücksichtigt werden. Mit dem Teileinziehungsverfahren wird beabsichtigt, vorgenannte Gemeindestraße mit dem Verkehrszeichen 262 STVO "Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht 3,5 t" und dem Zusatzzeichen 1026-35 STVO "Lieferverkehr frei" sowie Zusatzzeichen 1026-39 STVO "Betriebs- und Versorgungsdienst frei" zu beschildern.

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) 3 Monate öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

gez. *Schuboth*
Bürgermeister

GEMEINDE GÖRZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 04.12.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Görzig beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003, an der Neubildung einer Verwal-

tungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneau“ und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt den anliegenden Sitzungsplan für Sitzungen des Gemeinderates sowie für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten).

Sitzungsplan des Gemeinderates Görzig und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2004

Gemeinderat Görzig

Soziokulturelles Zentrum, 19.00 Uhr

22.01.04	12.02.04
18.03.04	22.04.04
13.05.04	17.06.04
16.09.04	14.10.04
18.11.04	09.12.04

Bau- und Vergabeausschuss Görzig

Gemeindebüro Görzig,

19.00 Uhr

12.01.04
02.02.04
15.03.04
19.04.04
03.05.04
07.06.04
06.09.04
11.10.04
08.11.04
06.12.04

Hauptausschuss Görzig Gemeindebüro Görzig,

19.00 Uhr

15.01.04
05.02.04
11.03.04
15.04.04
06.05.04
03.06.04
02.09.04
07.10.04
04.11.04
02.12.04

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Görzig (Entschädigungssatzung) vom 08.02.2001.

4. Der Gemeinderat Görzig beschließt, zum 01.01.2004

Herrn Axel Finsch
Bahnhofstraße 32
06369 Görzig

als Ortschronist für die Gemeinde Görzig zu bestellen.

Der Ortschronist erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Entschädigung entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Görzig vom 08.02.2001.

5. Der Gemeinderat Görzig beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

Nichtöffentlicher Teil:

6. Vergabe Badeinbau Kolonie Hedwig

7. Vergabe des Hausverwaltungsvertrages für die kommunalen Wohnungen in der Gemeinde Görzig

8. Tauschvertrag

9. Personalangelegenheit

10. Personalangelegenheit

11. Personalangelegenheit

12. Personalangelegenheit

13. Antrag der Jugendlichen zur Öffnungszeit im Jugendklub Görzig sowie Antrag auf Durchführung einer Silvesterfeier im Jugendklub Görzig

14. Vergabe Reparatur FFW-Gebäude Reinsdorf

Abgelehnt im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:

15. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißandt-Görlitz im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Görzig (Entschädigungssatzung) vom 08.02.2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Görzig vom 08.02.2001.

§ 1

1. Unter - I. Aufwandsentschädigung - wird nach § 5 neu aufgenommen:

§ 6 Ortschronist

Der Ortschronist erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

2. Die bisherigen §§ 6 bis 11 werden zu §§ 7 bis 12.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Görzig im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem Anhalt-Süd.

Görzig, den 04.12.2003

gez. *Kniestedt*

Bürgermeister

GEMEINDE LIBEHNA

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Libehna am 09.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Libehna beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Ziehetal“ mitzuwirken.

2. Der Gemeinderat Libehna beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03223, Flur 1, Flurstück 22

GEMEINDE PROSIGK

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk am 12.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Prosigk beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 163 /2003 Nachtragshaushaltssatzung 2003 für die Gemeinde Prosigk.

2. Der Gemeinderat Prosigk beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

3. Die Gemeinde Prosigk beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Ziehetal“ mitzuwirken.

Nichtöffentlicher Teil:

4. Entscheidung über einen Baumfällantrag Flur 5, Flurstück 67/5

STADT RADEGAST

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 15.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Stadt Radegast beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Ziehetal“ mitzuwirken.

2. Der Stadtrat Radegast beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgabe des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

3. Der Stadtrat Radegast beschließt die Übertragung von Aufgaben der arbeitsmedizinischen sowie arbeitssicherheitstechnischen Betreuung zur Erfüllung an die VGEM Anhalt-Süd zwecks Vertragsabschluss mit dem Arbeitsmedizinischen Vorsorgezentrum GmbH (AMVZ GmbH) mit Wirkung zum 01.01.2004.

4. Der Stadtrat der Stadt Radegast bestätigt die Ergebnisse der am 28.10.2003 in der Stadt Radegast durchgeführten Baumschau sowie die daraus festgelegten Maßnahmen der Verkehrssicherung, Gefahrenabwehr und Baumpflegemaßnahmen.

5. Der Stadtrat Radegast wählt Stadtratsmitglied Herbert Ratey als Vertreter der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“.

6. Der Stadtrat Radegast wählt für den Vertreter der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ Stadtratsmitglied Ernst Lehmann als dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall.

Nichtöffentlicher Teil:

7. Vergabe des Hausverwaltungsvertrages für die kommunalen Wohnungen der Stadt Radegast

8. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 166/3 teilweise ca. 20 qm

9. Stellungnahme zu Bauanträgen Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI03226, Flur 4, Flurstück 48
 10. Personalangelegenheit - Befristete Einstellung im Hort Radegast
 11. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 472, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 179/5

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 26.11.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Riesdorf beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Zietetal“ mitzuwirken.

2. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung „Gastschulbeiträge“ zur Nutzung der Grundschule Kastanienschule zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gemeinde Riesdorf.

3. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Riesdorf für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag, 27.01.2004 Dienstag, 07.09.2004

Dienstag, 02.03.2004 Dienstag, 05.10.2004

Dienstag, 13.04.2004 Dienstag, 09.11.2004

Dienstag, 11.05.2004 Dienstag, 07.12.2004

Dienstag, 22.06.2004

Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Feuerwehrmuseum Riesdorf statt.

Nichtöffentlicher Teil:

4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03203, Flur 1, Flurstück 50

Abgelehnt wurde im öffentlichen Teil:

5. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

GEMEINDE SCHORTEWITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 16.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Schortewitz beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Zietetal“ mitzuwirken.

2. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

3. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt das Feuerwehrfahrzeug (LO) als Museumsexponat an den Verein Feuerwehrmuseum Riesdorf e.V. als Leihgabe zu übergeben.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz legt als Anlage 2 der Baumschutzsatzung folgende Bäume im privaten Bereich als geschützte Bäume fest: Alle Bäume mit einem Mindeststammumfang von 20 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, auf folgenden Grundstücken:

- Flur 1, Flurstück 26 (alter Friedhof), Eigentümer:

Evangelische Kirchengemeinde in Schortewitz

- Flur 3, Flurstück 199/2 (alte Tonkiete) Eigentümer:

Erbengemeinschaft Endl

5. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt die 1. Änderungssatzung über die Satzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Schortewitz vom 29.11.2001.

6. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Schortewitz für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag, 27.01.2004

Dienstag, 28.09.2004

Dienstag, 24.02.2004

Dienstag, 26.10.2004

Dienstag, 23.03.2004

Dienstag, 16.11.2004

Dienstag, 20.04.2004

Dienstag, 14.12.2004

Dienstag, 18.05.2004

Dienstag, 29.06.2004

Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Sportlerheim Schortewitz statt.

Nichtöffentlicher Teil:

7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03197, Flur 1, Flurstück 1010

8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03228, Flur 3, Flurstück 1006

9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03229, Flur 1, Flurstück 12

1. Änderungssatzung

über die Satzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Schortewitz vom 29.11.2001

Auf der Grundlage der §§ 1, 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2 und 4 der Verordnung des Landkreises Köthen/Anhalt über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden vom 1. November 1993, zuletzt geändert vom 19. April 1995 hat der Gemeinderat Schortewitz in seiner Sitzung am 16.12.2003 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Geändert wird der § 6 Satz 2. Er erhält folgenden Wortlaut:

Die Brenntage für die Gemeinde Schortewitz werden festgelegt auf

jeden 1. Samstag im Monat Oktober

(Als Ausweichtag bei Schlechtwetter: 2. Samstag im Oktober);

jeden 3. Samstag im Monat Oktober

(Als Ausweichtag bei Schlechtwetter: 4. Samstag im Oktober)

und

jeden 1. Samstag im Monat Februar

(Als Ausweichtag bei Schlechtwetter: 2. Samstag im Februar);

jeden 3. Samstag im Monat Februar

(Als Ausweichtag bei Schlechtwetter: 4. Samstag im Februar)

**§ 2
Schlussbestimmungen**

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Schortewitz.
Schortewitz, 16.12.2003
gez. Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd im Auftrag der Gemeinde Schortewitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schortewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz hat am 21.10.2003 dem vorliegenden Entwurf der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schortewitz zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Satzung während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gemäß der Verfahrens- und Formvorschriften des § 26 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) beschlossen. Die Satzung wurde durch Gemeinderatsbeschluss am 16.12.2003 durch die Anlage 2 (Verzeichnis der geschützten Bäume im privaten Bereich) ergänzt.
Der Entwurf der Baumschutzsatzung liegt in der Zeit vom 19.01.2004 bis zum 19.02.2004 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Gölzau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:
Montag von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zum vorliegenden Entwurf wird gemäß § 26 Abs. 6 NatSchG LSA eingeholt.
gez. Wagner
Leiter des Bauamtes

GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne am 16.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- 1. Die Gemeinde Trebbichau an der Fuhne beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003, an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhne neue“ und „Oberes Ziehetal“ mitzuwirken.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne beschließt, dass folgende Grabstätte eingeebnet wird, da das Nutzungsrecht abgelaufen ist und es keinen Ansprechpartner für die Grabstätte gibt.
Feld 1, Reihe 9, Grabstelle 1 Eheleute Emmer.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne beschließt, dass folgende Grabstätte eingeebnet werden soll, da das Nutzungsrecht abgelaufen ist und es keinen Ansprechpartner für die Grabstätte gibt.
Feld 1, Reihe 7, Grabstelle 1+2 Familiengrab Bobek.

- 4. Der Gemeinderat Trebbichau an der Fuhne beschließt, Herrn Rainer Glauch zum Gemeindevahlleiter für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004 zu berufen.
 - 5. Der Gemeinderat Trebbichau a.d. Fuhne beschließt, Frau Gudrun Benes zur stellv. Gemeindevahlleiterin für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004 zu berufen.
- Nichtöffentlicher Teil:** keine Beschlussfassung

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Gölzau am 24.11.2003 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Weißandt-Gölzau beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Montag, 12.01.2004	Montag, 28.06.2004
Montag, 26.01.2004	Montag, 13.09.2004
Montag, 09.02.2004	Montag, 27.09.2004
Montag, 23.02.2004	Montag, 11.10.2004
Montag, 08.03.2004	Montag, 25.10.2004
Montag, 22.03.2004	Montag, 08.11.2004
Montag, 26.04.2004	Montag, 22.11.2004
Montag, 10.05.2004	Montag, 13.12.2004
Montag, 24.05.2004	
Montag, 14.06.2004	

Die Sitzungen finden jeweils 18.30 Uhr im Gemeindebüro (Bürgermeisterbüro) der Gemeinde Weißandt-Gölzau statt.
Folgender Beschluss wurde im nichtöffentlichen Teil abgelehnt:

 - 2. Reparatur der Anbindung der Kirchstraße an die Straße der Bodenreform

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Gölzau am 27.11.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung über den Schutz von Grünbeständen (Baumschutzsatzung) der Gemeinde Weißandt-Gölzau zu und beschließt die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs gemäß § 26 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA). Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung für den vorliegenden Entwurf bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- 2. Der Gemeinderat Weißandt-Gölzau beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Weißandt-Gölzau für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

Donnerstag, 29.01.2004	Donnerstag, 30.09.2004
Donnerstag, 26.02.2004	Donnerstag, 28.10.2004
Donnerstag, 25.03.2004	Donnerstag, 18.11.2004
Donnerstag, 29.04.2004	Donnerstag, 16.12.2004
Donnerstag, 27.05.2004	
Donnerstag, 24.06.2004	

Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Gemeindezentrum statt.

 - 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Gölzau beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Weißandt-Gölzau.
 - 4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Weißandt-Gölzau.

Nichtöffentlicher Teil:

 - 5. Vergabe des Hausverwaltungsvertrages für die kommunalen Wohnungen in der Gemeinde Weißandt-Gölzau

6. Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zum Bauvorhaben LI03205, Flur 4, Flurstück 103/1, 104/1, 65/3, 1017
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03206, Flur 5, Flurstück 130/7
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03208, Flur 4, Flurstück 134/2
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03220, Flur 5, Flurstücke 1045, 1046, 1049

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 18.12.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Weißandt-Görlau beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneue“ und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.
2. Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 617, Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 1, Flurstück 34/1
4. Auftragserteilung und Finanzierung der Regenwasseranschlüsse in der Hauptstraße
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag, Flur 5, Flurstücke 120/32, 120/59, 120/60

S A T Z U N G

über die Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Weißandt-Görlau

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 31.08.2000, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2000, wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a (Geltungsbereich)“

- (1) Geltungsbereich dieser Satzung ist die Gemarkung der Gemeinde Weißandt-Görlau.
- (2) Nicht zum Geltungsbereich dieser Satzung gehört:
 - a) das Gebiet des B-Plans (B 1) „Sonder- und Gewerbegebiet Nord-Ost“,
 - b) das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 10.05.2001 als Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO gekennzeichnete Gebiet mit den Grenzen:
 - Osten: Bundesstraße B 183
 - Süden: Gemarkungsgrenze
 - Westen: Köthener Straße
 ohne die Flurstücke 140/2, 139/0, 138/2, 138/1, 137/0, 120/51, 120/50, 120/49, 120/48 der Flur 5.

Die genaue Lage der nicht zum Geltungsbereich gehörenden Gebiete ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.“

§ 2

Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

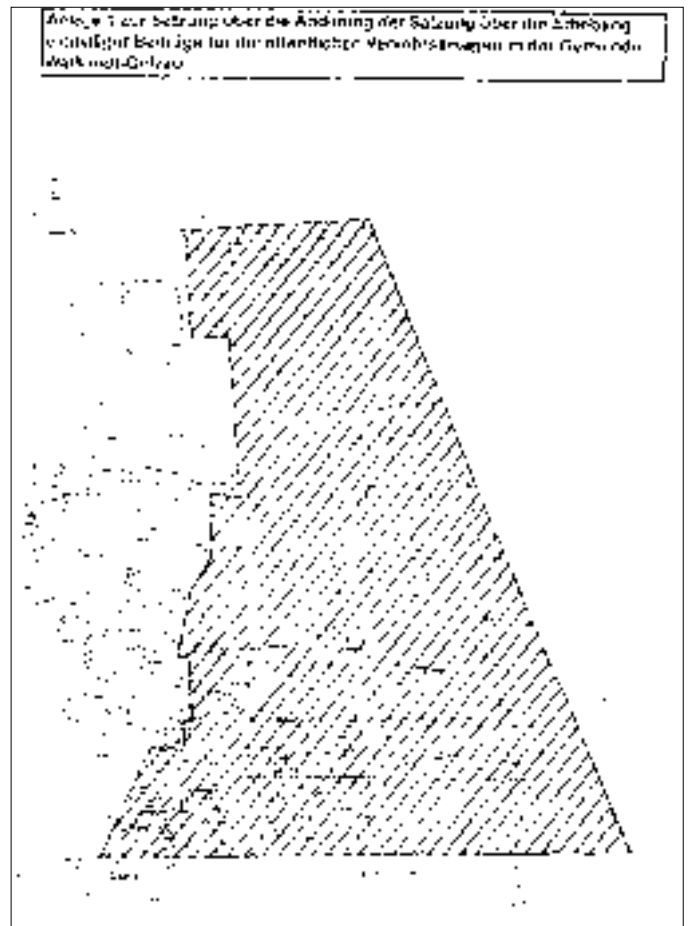
„§ 12a (Ausschlussregelung)“

Für Grundstücke, die nach § 1a (2) dieser Satzung nicht zum Geltungsbereich dieser Satzung gehören, findet diese Satzung nur insoweit Anwendung, als es zur Bestimmung des beitragsfähigen Aufwandes und der Verteilung auf die übrigen beitragspflichtigen Grundstücke notwendig ist.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Weißandt-Görlau, den 27.11.2003

gez. *Bresch*
Bürgermeister



S A T Z U N G

über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Weißandt-Görlau

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Weißandt-Görlau vom 31.08.2000, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2000, wird wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a (Geltungsbereich)“

- (1) Geltungsbereich dieser Satzung ist die Gemarkung der Gemeinde Weißandt-Görlau.

- (2) Nicht zum Geltungsbereich dieser Satzung gehört:
- a) das Gebiet des B-Plans (B 1) „Sonder- und Gewerbegebiet Nord-Ost“,
 - b) das im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißandt-Gölzau vom 10.05.2001 als Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO gekennzeichnete Gebiet mit den Grenzen:
 - Osten: Bundesstraße B 183
 - Süden: Gemarkungsgrenze
 - Westen: Köthener Straße
 ohne die Flurstücke 140/2, 139/0, 138/2, 138/1, 137/0, 120/51, 120/50, 120/49, 120/48 der Flur 5.
- Die genaue Lage der nicht zum Geltungsbereich gehörenden Gebiete ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.“

§ 2

Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

**„§ 12a
(Ausschlussregelung)**

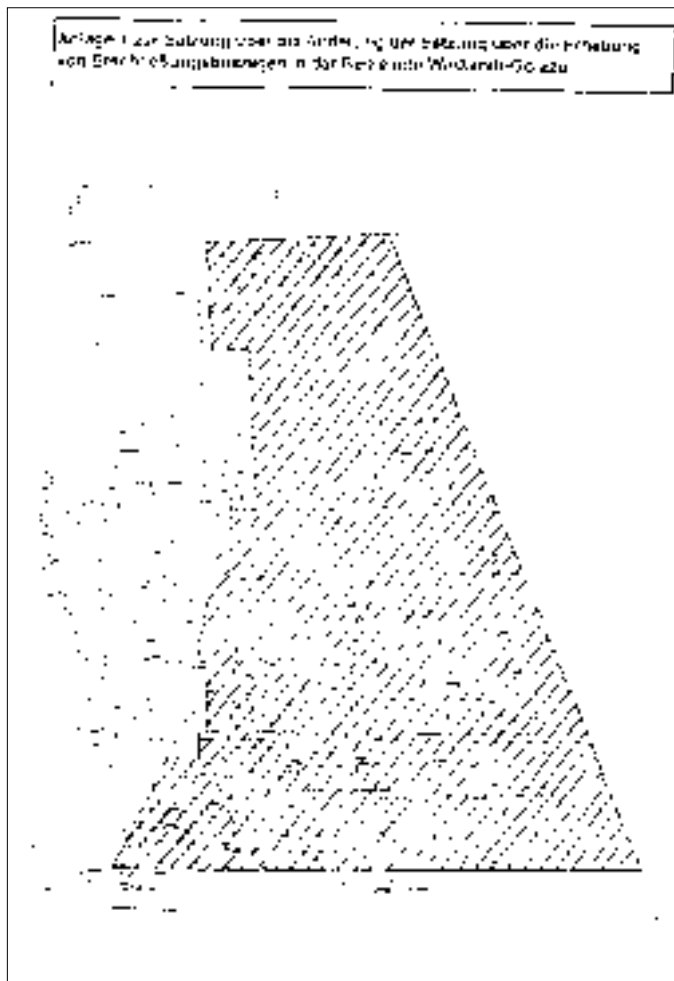
Für Grundstücke, die nach § 1a (2) dieser Satzung nicht zum Geltungsbereich dieser Satzung gehören, findet diese Satzung insoweit Anwendung, als es zur Bestimmung des beitragsfähigen Aufwandes und der Verteilung auf die übrigen beitragspflichtigen Grundstücke nach § 5 dieser Satzung notwendig ist.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißandt-Gölzau, den 27.11.2003

gez. Bresch
Bürgermeister



**Bekanntmachung
Gemeinde Weißandt-Gölzau**

Beschluss:

Teileinziehungsverfahren nach § 8 des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt für die Gemeindestraße Flur 1, Flurstück 21 (Klein-Weißandt in Richtung Gnetsch; genaue Abschnittsbezeichnung entsprechend der Flurkarte)

Mit dem Teileinziehungsverfahren wird beabsichtigt, die Gemeindestraße auf 3,5 Tonnen zu begrenzen bzw. zu beschildern. Anlass hierzu ist die unzureichende Belastbarkeit der Straße. Die Straße ist nur nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau gebaut worden. Demnach ist die Straße nicht grundhaft ausgebaut und für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht nicht geeignet. Um größere Schäden zu vermeiden, ist es notwendig, eine Tonnagenbegrenzung auf 3,5 Tonnen (Zeichen 262 und Zusatzzeichen 1026-35 STVO "Lieferverkehr frei" sowie Zusatzzeichen 1026-39 STVO "Betriebs- und Versorgungsdienste frei") anzuordnen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) 3 Monate öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

gez. Bresch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd im Auftrag der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Schutz von Grünbeständen (Baumschutzsatzung) der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Gölzau hat am 27.11.2003 dem vorliegenden Entwurf der Baumschutzsatzung der Gemeinde Weißandt-Gölzau zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Satzung während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gemäß der Verfahrens- und Formvorschriften des § 26 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) beschlossen. Der Entwurf der Baumschutzsatzung liegt in der Zeit vom 19.01.2004 bis zum 19.02.2004 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Gölzau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag von	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag von	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag von	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag von	08.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zum vorliegenden Entwurf wird gemäß § 26 Abs. 6 NatSchG LSA eingeholt.

gez. Wagner
Leiter des Bauamtes

GEMEINDE ZEHBITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 03.12.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Bürgermeisters am 19.10.2003 in der Gemeinde Zehbitz: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
2. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt unter Berücksichtigung beabsichtigter Änderungen zum Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd zu übertragen sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd.
3. Die Gemeinde Zehbitz beschließt im Hinblick auf die geltende Kommunalreformgesetzgebung sowie dem hierzu ergangenen Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in der Sitzung vom 19.11.2003 an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft im südlichen Landkreis, bestehend aus den Gemeinden der bisherigen VGem „Anhalt-Süd“, „Fuhneau und „Oberes Ziethetal“ mitzuwirken.
4. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt nachfolgenden Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates Zehbitz für das Jahr 2004 (Änderungen vorbehalten):

- | | |
|----------------------|----------------------|
| Mittwoch, 14.01.2004 | Mittwoch, 23.06.2004 |
| Mittwoch, 11.02.2004 | Mittwoch, 08.09.2004 |
| Mittwoch, 10.03.2004 | Mittwoch, 06.10.2004 |
| Mittwoch, 21.04.2004 | Mittwoch, 10.11.2004 |
| Mittwoch, 12.05.2004 | Mittwoch, 08.12.2004 |
- Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Zehbitz statt.
5. Der Gemeinderat Zehbitz wählt Gemeinderatsmitglied Ines Finze als Stellvertreterin im Verhinderungsfall in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig mit sofortiger Wirkung. Damit tritt der Beschluss Nr. 174/2002 vom 11.09.2002 außer Kraft.

Nichtöffentlicher Teil:

6. Vergabe des Hausverwaltungsvertrages für die kommunalen Wohnungen der Gemeinde Zehbitz
7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 220/2003 über den Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zehbitz, Flur 2, Flurstück 4/1, Größe 557 qm
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03198, Flur 2, Flurstück 248/4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 27.01.2004 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten und gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden. Zur Feuerbekämpfung muss ein geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.
Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.
Das Verbrennen ist auch dann, wenn eine Genehmigung vorliegt, verboten bei Inversionswetterlagen bzw. Smogsituationen und bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste).

Brenntage Frühjahr 2004

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt

Aufgrund des § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVB. LSA Nr. 25/1993) und des § 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl.) hat der Landkreis Köthen am 19.04.1995 eine Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden für den Geltungsbereich des Landkreises Köthen beschlossen. Die Verordnung des Landkreises wurde am 28.04.1995 im Amtsblatt des Landkreises Köthen veröffentlicht.

- Folgende Mindestabstände sind beim Verbrennen einzuhalten:
- 50 m zu - Gebäuden
 - 100 m zu - Gebäuden mit Aufenthaltsräumen
 - Gebäuden mit weicher Bedachung
 - öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen
 - Energieversorgungsanlagen
 - Wäldern.

Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Folgende Brenntage sind festgelegt:

Gemeinde	Termin	
Cosa	14.02.04	21.02.04
Glauzig	07.02.04	14.02.04
Gnetsch	14.02.04	21.02.04
Görzig	14.02.04	21.02.04
Libehna	07.02.04	14.02.04
Prosigk	24.01.04	21.02.04
Riesdorf	14.02.04	21.02.04
Schortewitz	07.02.04	21.02.04
Treblichau/Fuhne	21.02.04	28.02.04
Weißandt-Gölsau	14.02.04	21.02.04
Zehbitz	14.02.04	21.02.04
Cösitz	07.02.04	14.02.04
Radegast	07.02.04	14.02.04

Für alle Orte gilt die Zeitfestlegung für alle Brenntage 9.00 - 16.00 Uhr. **Ausweichbrenntage** werden bei Bedarf ortsüblich bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen kann empfindliche Geldbußen auch dritter Behörden nach sich ziehen.

gez. *R. Wagner*
Amtsleiterin Hauptamt

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt

Am 22.12.2003 wurde in der Gemeinde Zehbitz im OT Zehmitz (Ortsausgang Richtung Zehbitz) ein

28er Herrensportrad
Farbe: dunkel grün
Typ: Falcon
7 Gänge

und ein

26er Damenfahrrad
Farbe: blau
Typ: Trekking
6 Gänge

gefunden.

Die Eigentümer o.g. Fundsachen möchten sich bitte beim Hauptamt, Außenstelle Radegast der VGem "Anhalt-Süd" melden.

gez. R. Wagner

Amtsleiterin Hauptamt

Bekanntmachung

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MGLSA) i.d.F. vom 1.3.1996 (GVBl. LSA S. 122) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen:

- a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- d) Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der

VGem Anhalt-Süd
Haus 1, Zimmer 126

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Göolzau

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Ihre Meldebehörde

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Radegast und Zehbitz

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2002 des Abwasserzweckverbandes Raguhn

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss –Nr. 32 / 03 vom 26.11.2003 auf der Grundlage des

§ 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme

Bilanzsumme	25.803.837,62 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	16.370.659,17 EUR
- das Umlaufvermögen	9.433.178,45 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	342.723,62 EUR
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	9.163.967,92 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.993.849,47 EUR
- die Rückstellungen	164.497,48 EUR
- die Verbindlichkeiten	9.456.844,57 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	681.954,56 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge	2.172.414,93 EUR
Summe der Aufwendungen	2.766.449,67 EUR
Jahresverlust:	594.034,74 EUR

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn - Zörbig beschließt mit Beschluss 33/03 den Ausgleich des Jahresverlustes im Wirtschaftsjahr 2002 in Höhe von 594.034,74 EUR durch die Betriebskostenumlage.

Diese Umlage ist in den allgemeinen Rücklagen 2002 enthalten.

Mit **Beschluss 34 / 03** beschließt die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2002 des AZV Raguhn.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

“ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn, Raguhn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO – LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes Raguhn, Raguhn. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 26. August 2003

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Feststellungsvermerk

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld: "Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.08.2003 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar".

Anmerkung:

Zur bilanziellen Behandlung der verrechenbaren Abwasserabgabe liegen verschiedene Arbeitsanweisungen vom Regierungspräsidium Dessau vor. Zum Einen wird im Vertrag zur Teilentschuldung vom 18.04.2002 als Bedingung die Einstellung in das Eigenkapital gefordert, zum Anderen soll die verrechenbare Abwasserabgabe als Ertragszuschuss (Bildung Sonderposten) gemäß Runderlass vom 26.06.2003 AZ. 16.4-01710-1.2.2 gebührensensend wirken.

Hierzu sollte eine Klärung zwischen dem Verband als Vertragspartner bzw. der Kommunalaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde und dem Regierungspräsidium Dessau angestrebt werden.

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2002 liegt ab dem 26. Januar 2004, 2 Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstags bis 18.00 Uhr, Freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 09.12.2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" Löbejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau a.d. Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 04.02.2004

Tag: 04.02.2004

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Änderung der Gebührensatzung
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Änderung der Satzung für dezentrale Entsorgung
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
- TOP 11 Lesung Wirtschaftsplan 2004 und Beschlussfassung
- TOP 12 Beratung zu einem Widerspruch

- nichtöffentlicher Teil -

- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zum Einleitvertrag Gemeinde Edderitz
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung zum Einleitvertrag Gemeinde Piethen
- TOP 15 Beschlussfassung zur Rücknahme eines Beschlusses
- TOP 16 Beschlussfassung zur Vergabe eines Mandats
- TOP 17 Beschlussfassung zu Überprüfung von Haftungsansprüchen
- TOP 18 Beschlussfassung zur Vergabe eines Mandats

gez. G. Ripperger

Verbandsvorsitzender

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlitz und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:

- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulnachrichten - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirtz

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder

Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

12.01.2004 bis 19.01.2004	Herr Dr. med. G. Meidel Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85 Handy: (01 71)6 92 83 91
19.01.2004 bis 26.01.2004	Herr Dipl.-Med. A. Petri Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34
26.01.2004 bis 02.02.2004	Herr Dr. med. G. Meidel Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85 Handy: (01 71)6 92 83 91
02.02.2004 bis 09.02.2004	Herr Dipl.-Med. A. Petri Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34
09.02.2004 bis 16.02.2004	Herr V. Reinicke Tel.: Edderitz (03 49 76)3 22 82

Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Radegast/Weißandt-Görlau/Reupzig

12.01.2004, 7.00 Uhr – 19.01.2004, 7.00 Uhr	SR. H.J. Seidlitz/Quellendorf Tel. 034977/21261
19.01.2004, 7.00 Uhr – 26.01.2004, 7.00 Uhr	Frau Frömmigen/Reupzig Tel. 034977/21395
26.01.2004, 7.00 Uhr – 02.02.2004, 7.00 Uhr#	Dr. Försterling/Weißandt-Görlau Tel. 0163/3727299
02.02.2004, 7.00 Uhr – 09.02.2004, 7.00 Uhr	Dr. Buchheim/Köthen Tel. 03496/214152
09.02.2004, 7.00 Uhr – 16.02.2004, 7.00 Uhr	Frau Funk/Radegast Tel. 034978/22542

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

18.01.2004	09.15 Uhr Schortewitz
25.01.2004	09.15 Uhr Görzig
01.02.2004	09.15 Uhr Schortewitz
08.02.2004	09.15 Uhr Görzig 10.30 Uhr Hohnsdorf

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 12. Februar 2004**

**Redaktionsschluss ist
Mittwoch, der 28. Januar 2004**

Schulnachrichten/ Kindergärten



Der vergessliche Nikolaus

“Hat der Nikolaus vielleicht bei ihnen einen Geschenkesack vergessen?
Wir haben heute einen Brief von ihm erhalten und darin steht, dass er in Weißandt-Görlau gewesen ist – nun suchen wir schon überall.”

Mit dieser Frage waren die Schüler der Grundschule am Montag eifrig unterwegs. Sie fragten in der Gemeindeverwaltung, beim Bäcker, bei Schlecker, Kondi und Rewe, auch im Kindergarten wurde angeklopft. Noch waren die Säcke nirgends zu finden. Also zogen sie freudig weiter, aber vorher wurde ein Lied zur Weihnachtszeit gesungen und es gab überall eine süße Überraschung. Endlich war die Fahrtroute des Nikolaus erkannt! In der Tankstelle hatte er angehalten und in seiner Eile einen Sack stehen gelassen.

Weiter ging seine Fahrt in Richtung Görzig und in der Mühle gab es sicherlich noch einen Sack Mohrrüben für die Tiere – den hat er wohl für einen Geschenkesack eingetauscht. Schwer beladen ging es zurück zur Schule.

Das war ein toller Tag – zuerst die Kinderweihnachtsrevue “Großer Streit beim Weihnachtsmann” und dann noch die Suche nach dem Nikolaus.

Grundschule Weißandt-Görlau

Viel Heimlichkeit ...



gab es im Haus der Sonnenkinder, denn Weihnachten stand vor der Tür und das war kaum zu übersehen!

In den festlich geschmückten Fluren der Kindertagesstätte ging es zu wie in der Weihnachtswerkstatt. In jedem Raum konnte man großes Getrappel von kleinen Füßen und fröhliche Weihnachtslieder hören.

Im Dezember ist in der Kindertagesstätte immer sehr viel los, denn jeden Montag wurde ein Päckchen mit tollen Überraschungen geöffnet. Im ersten Päckchen war es ein Weihnachtskalender, der die Kleinen durch den Monat führen sollte. Im Zweiten gab es dann für die großen Wichtel Karten fürs Theater und für die Kleineren ein Puppenspiel.

Im dritten Paket kam dann die Ankündigung zur großen Weihnachtsfeier und die vierte Überraschung war ein Märchenfilm für alle.

Ein weiterer Höhepunkt war dann der Nikolaus in Lebensgröße nah und zum anfassen. Für alle als Überraschung trat das Kulturensemble “Goldenes Horn” aus Radegast auf.

Mit Instrumenten und Gesang gestalteten sie zur Freude der Kinder ein weihnachtliches Programm, was Groß und Klein zum Mitsingen und Tanzen animierte. Der Nikolaus verteilte an die Kinder viele süße Sachen

Auch besondere Freude bereiteten uns die Grundschüler der 1. und 2. Klasse mit einem tollen Programm quer durch die Märchenwelt.

Nach langen Warten war es dann am 17.12.2003 endlich soweit. Schon früh am Morgen gab es für alle ein ganz gemütliches Weihnachtsfrühstück mit Waffeln, Honigkuchen, Bratäpfeln und noch vieles mehr, was zu einem leckeren Morgenschmaus an kalten Tagen dazu gehört.

Als alle satt waren, trafen sich die Kinder und Erzieher zu einem lustigen Theaterstück, das jeden, ob Groß, ob Klein zum Lachen brachte.



Dann kam er endlich! Wie immer schwer bepackt und gut gelaunt stand der Weihnachtsmann vor der Tür. Gemeinsam enthüllte er

mit allen Kindern ein großes Spielzeughaus und überraschte in den einzelnen Gruppen mit vielen kleinen Geschenken.



Schade, dass die Vorweihnachtszeit nun schon fast wieder vorbei war. So können sich die großen und kleinen Sonnenkinder auf das nächste Jahr freuen, wenn es wieder heißt: So viel Heimlichkeit.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer!
Das Kuratorium

Verschiedenes

Eine gelungene Feier

Am 6. Dezember führte die Ortsgruppe Weißandt-Gölzau der Volkssolidarität gemeinsam mit allen Senioren der Gemeinde eine Weihnachtsfeier durch. Diese Veranstaltung zum Jahresausklang hat nun schon Tradition und ist immer wieder ein Höhepunkt unserer Arbeit. In diesem Jahr konnte dafür das neu geschaffene kulturelle Gemeindezentrum genutzt werden. Lange Tafeln waren aufgestellt und festlich dekoriert worden. Unser Mitglied Frau Edda Meißner hat sich da wirklich sehr bemüht. Der ganze Raum hatte ein festliches Gewand erhalten.



Stollen und Weihnachtsgebäck standen auf den Tischen. Für jeden Teilnehmer hatten unsere fleißigen Weihnachtsmänner ein kleines Präsent bereitgestellt. Etwa 130 Senioren waren zu dieser Feier erschienen, darunter auch 27 Senioren aus Glauzig als Gäste, angeführt von ihrem Bürgermeister, Herrn Schöbe. Auch für Überraschungen war gesorgt worden. Eine Gruppe des Kulturensembles "Goldenes Horn" aus Rogatschow erfreute uns mit Weisen aus ihrer

Heimat. Damit wollten sie sich bedanken für die Hilfe, die auch aus unserer Gemeinde für ihre Heimatregion geleistet wurde. Sie verstanden es, gleich zu Beginn für Stimmung zu sorgen. Viele spendeten ihnen nicht nur Beifall, sondern auch Geldbeträge. Viele der Schokoladenweihnachtsmänner, die ein Teil des Präsentes bildeten, wurden mitgegeben, damit auch den Kindern in Rogatschow eine Freude bereitet werden kann. Unser Bürgermeister, Herr Bresch, nahm ebenfalls an unserer Feier teil. Nach einer kurzen Ansprache stieß wir mit ihm an auf die Erfolge des vergangenen Jahres, auf künftige Erfolge, auf aller Gesundheit und Wohlergehen. Der Weihnachtsmann hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich bei uns zu erscheinen. Für die Mitglieder des Vorstandes und der Gruppe, die sich bei der Vorbereitung des Festes und in der Arbeit des Vereines verdient gemacht haben, hatte er ein kleines Geschenk mitgebracht. Das Duo "Rig" aus Prag trat mit einem ca. 40 Minuten langen Programm auf, das unter dem Motto stand: Wer lacht hat mehr vom Leben!" Herr Baier sorgte die ganze Zeit für musikalische Unterhaltung – teils besinnlich, teils heiter, auch zum Tanzen. Mit einem gemeinsamen Abendessen klang die Feier aus. So eine Feier ist zwar schön, kostet aber auch einiges. Ohne Sponsoren wäre sie nicht durchführbar gewesen. Wir wissen das zu schätzen und möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken. Als Sponsoren traten auf:


- die Gemeinde Weißandt-Gölzau,
- APH Hinsdorf,
- Dr. Gahler,
- Dr. Försterling,
- ORBITA-Film GmbH,
- M & M Heizungstechnik,
- Quelle Shop,
- Kondi Weißandt-Gölzau und
- Blumenhaus Holz.

Weiterhin danken möchten wir auch allen den fleißigen Vorstandsmitgliedern bzw. Helferinnen, allen voran Frau Scheller und Frau Kroh, die mit ihrer unermüdlichen Arbeit dieses schöne Fest ermöglichten.

J. P. Schwarzbach



Wir gratulieren


 Die Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

Frau Adler, Elly in Weißandt-Görlau	zum 81. Geburtstag
Herrn Arendt, Bernhard in Zehbitz OT Lennewitz	zum 65. Geburtstag
Frau Aßel, Helga in Trebbichau A D Fuhne	zum 79. Geburtstag
Herrn Bachmann, Franz in Glauzig OT Rohndorf	zum 80. Geburtstag
Frau Bagrowski, Herta in Radegast	zum 81. Geburtstag
Frau Ballert, Elsbeth in Zehbitz OT Zehmitz	zum 82. Geburtstag
Frau Berger, Inge in Libehna	zum 60. Geburtstag
Frau Besthorn, Elli in Görzig	zum 89. Geburtstag
Herrn Busch, Gustav in Zehbitz	zum 70. Geburtstag
Frau Cäsar, Hilda in Cosa	zum 81. Geburtstag
Frau Dombrowsky, Dora in Görzig	zum 77. Geburtstag
Frau Dorn, Else in Radegast	zum 89. Geburtstag
Frau Ebert, Sophie in Görzig OT Reinsdorf	zum 103. Geburtstag
Herrn Falke, Alfred + in Zehbitz OT Wehlau	zum 82. Geburtstag
Frau Falkenberg, Agate in Prosigk OT Fernsdorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Fiedler, Otto in Görzig	zum 83. Geburtstag
Frau Freyberg, Elli in Glauzig OT Rohndorf	zum 83. Geburtstag
Frau Gänsch, Erika in Zehbitz	zum 78. Geburtstag
Herrn Golling, Adolf in Görzig	zum 70. Geburtstag
Frau Gräfe, Wilhelmine in Weißandt-Görlau	zum 88. Geburtstag
Frau Grobstich, Herta in Görzig	zum 65. Geburtstag
Herrn Günther, Erich in Zehbitz	zum 65. Geburtstag
Frau Hensel, Gertrud in Schortewitz	zum 85. Geburtstag
Frau Hinze, Ingeborg in Weißandt-Görlau	zum 65. Geburtstag
Herrn Hobusch, Gerhard in Görzig OT Reinsdorf	zum 81. Geburtstag
Frau Holtz, Hildegard in Prosigk OT Fernsdorf	zum 85. Geburtstag
Frau Hölzel, Gertrud in Trebbichau A D Fuhne	zum 82. Geburtstag
Frau Janke, Dorothea in Weißandt-Görlau	zum 84. Geburtstag
Frau Jarski, Annemarie in Görzig	zum 77. Geburtstag
Herrn Jenke, Heinz in Radegast	zum 75. Geburtstag
Frau Kohlbaum, Charlotte in Radegast	zum 81. Geburtstag
Frau Kollerker, Gisela in Riesdorf	zum 60. Geburtstag
Frau Koschine, Johanna in Radegast	zum 81. Geburtstag
Frau Kube, Gerda in Radegast	zum 80. Geburtstag
Frau Kudlik, Rosa in Cosa OT Pösigk	zum 81. Geburtstag
Frau Kuhn, Ingrid in Cosa OT Ziebigk	zum 65. Geburtstag
Frau Kuhnt, Julianne in Cösitz	zum 79. Geburtstag
Frau Kunze, Gertrud in Weißandt-Görlau	zum 77. Geburtstag
Frau Kupka, Elisabeth in Glauzig	zum 81. Geburtstag
Frau Lattauschke, Elsa in Görzig	zum 88. Geburtstag
Frau Lattauschky, Elfriede in Görzig	zum 84. Geburtstag

Frau Leidke, Gertrud in Cösitz	zum 85. Geburtstag
Frau Lipkowski, Emmi in Görzig	zum 83. Geburtstag
Frau Maul, Dora in Weißandt-Görlau	zum 65. Geburtstag
Herrn Meinicke, Ernst Joachim in Radegast	zum 70. Geburtstag
Herrn Mende, Helmut in Radegast	zum 84. Geburtstag
Herrn Ment, Horst in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf	zum 65. Geburtstag
Frau Meyer, Karoline in Schortewitz	zum 81. Geburtstag
Herrn Meyer, Rudi in Radegast	zum 79. Geburtstag
Herrn Müller, Klaus in Görzig	zum 70. Geburtstag
Frau Naß, Gertrud in Prosigk	zum 84. Geburtstag
Frau Oertel, Minna in Prosigk OT Fernsdorf	zum 82. Geburtstag
Frau Pander, Gertrud in Radegast	zum 85. Geburtstag
Frau Paukstat, Frida in Glauzig	zum 91. Geburtstag
Frau Pietzuch, Magdalene in Radegast	zum 75. Geburtstag
Herrn Reinelt, Wilhelm in Görzig OT Station Weißandt-Görlau	zum 80. Geburtstag
Frau Reinemann, Herta in Glauzig	zum 81. Geburtstag
Frau Richter, Anneliese in Görzig	zum 80. Geburtstag
Herrn Schmidt, Otto in Gnetsch	zum 84. Geburtstag
Herrn Schulze, Klaus Dieter in Glauzig	zum 65. Geburtstag
Frau Seher, Lieselotte in Weißandt-Görlau	zum 75. Geburtstag
Frau Seifert, Marianne in Schortewitz	zum 79. Geburtstag
Herrn Simon, Georg in Schortewitz	zum 65. Geburtstag
Frau Skusa, Liesbeth in Görzig OT Reinsdorf	zum 78. Geburtstag
Frau Skusa, Marie in Görzig OT Reinsdorf	zum 100. Geburtstag
Frau Spanier, Inge in Trebbichau A D Fuhne	zum 75. Geburtstag
Frau Stein, Hilda in Radegast	zum 77. Geburtstag
Frau Steube, Eva in Cösitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Teuchler, Rudolf in Radegast	zum 84. Geburtstag
Frau Thielicke, Gisela in Cösitz OT Priesdorf	zum 81. Geburtstag
Herrn Vogel, Horst in Schortewitz	zum 70. Geburtstag
Frau Vorrath, Ella in Prosigk	zum 85. Geburtstag
Herrn Walleit, Manfred in Görzig	zum 70. Geburtstag
Herrn Wendrich, Heinz in Radegast	zum 80. Geburtstag
Herrn Wentland, Richard in Görzig OT Reinsdorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Zwanzig, Gerhard in Weißandt-Görlau	zum 78. Geburtstag

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren:

am 23.01.2004 zum 50. Ehejubiläum Binkau, Heinz und Binkau, Edith in Glauzig,

am 16.01.2004 zum 50. Ehejubiläum Theile, Karl und Theile, Johanna in Riesdorf,

am 30.01.2004 zum 50. Ehejubiläum Volkner, Erwin und Volkner, Helene in Zehbitz OT Zehmitz.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles Gute.